

Tiergestützte Intervention am Hof

Mit Tieren Entwicklung fördern

Das Green Care-Angebot Tiergestützte Intervention am Hof bezeichnet den gezielten Einsatz von landwirtschaftlichen Nutztieren im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Es wird von Fachkräften durchgeführt, die neben ihrer landwirtschaftlichen Qualifikation auch über einen pädagogischen, sozialen oder therapeutischen Grundberuf verfügen und darüber hinaus eine fundierte Ausbildung im Bereich der Tiergestützten Intervention absolviert haben.

Sie interessieren sich dafür, Ihren Betrieb zum Green Care-Angebot Tiergestützte Intervention am Hof zertifizieren zu lassen? Auf den folgenden Seiten finden Sie alle Informationen rund um den Zertifizierungsprozess und die Kriterien, die Sie und Ihr Betrieb erfüllen müssen.



Vorteile der Zertifizierung

Für Sie und Ihren land- und forstwirtschaftlichen Betrieb:

- Wettbewerbsvorteil durch Nutzung der Marke Green Care Tiergestützte Intervention am Hof
- Unterstützung durch das Team von *Green Care Österreich*
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen Green Care Tiergestützte Intervention am Hof-Betrieben
- Spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote der Ländlichen Fortbildungsinstitute
- Höchste Qualität durch zweistufiges Zertifizierungssystem (interne und externe Zertifizierung)

Für die Zielgruppe:

- Umsetzung der Angebote durch qualifizierte Bäuerinnen und Bauern mit Grundberufen aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich
- Hochwertige Angebote im Einzel- und/oder Gruppensetting
- Individuelle Unterstützung auf Basis eines zielgerichteten Förderplans je nach Setting (in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales)
- Abstimmung mit Institutionen wie Schulen und Sozialträgern sowie relevanten Expertinnen und Experten aus anderen Fachgebieten
- Erhalten und Verbessern der physischen, emotionalen und psychischen Funktionen und Fähigkeiten
- Weiterentwicklung individueller Handlungsfähigkeit
- Steigerung des subjektiven Wohlbefindens und der Lebensqualität
- Höchste Qualität durch zweistufiges Zertifizierungssystem (interne und externe Zertifizierung)

Voraussetzungen für die Zertifizierung

Als Green Care Tiergestützte Intervention am Hof-Betrieb können österreichische land- und forstwirtschaftliche Betriebe unter den folgenden Voraussetzungen ausgezeichnet werden:

- Kammermitgliedschaft (nach den Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes)
- Betriebsnummer bzw. LFBIS-Nummer
- Mindestflächen laut Statistik Austria
 - 1 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (z.B. Grünland) oder
 - 3 Hektar forstwirtschaftlich genutzte Fläche oder
 - 25 Ar Erwerbsweinfläche oder
 - 15 Ar intensiv genutzte Baumobstanlagen oder
 - 10 Ar Beerenobstanlagen oder
 - 10 Ar Erdbeeren oder
 - 10 Ar Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Reb- und Baumschulflächen, Forstbaumschulen oder
 - 1 Ar Gewächshäuser unter Glas (inkl. Folientunnel) oder
 - 50 Bienenvölker (Mindestanzahl für Erwerbsimkerinnen und Erwerbsimker)
- Der Betrieb bewirtschaftet seine Flächen auf eigene Rechnung und Gefahr (keine Verpachtung).
- Das erzeugte land- und forstwirtschaftliche Produkt wird am Markt verkauft oder stellt die Grundlage für das Green Care-Angebot dar (keine Hobbylandwirtschaft).
- Die hauptverantwortlichen Personen bei der Durchführung der Tiergestützten Intervention verfügen über
 - eine land- und forstwirtschaftliche Qualifikation (Facharbeiterin/Facharbeiter oder höherwertig) oder mindestens fünf Jahre Berufserfahrung¹ im land- und forstwirtschaftlichen Bereich;
 - eine berufliche Qualifikation aus einem anerkannten pädagogischen, sozialen oder therapeutischen Quellenberuf;
 - einen positiven Abschluss eines anerkannten Lehrgangs zur Tiergestützten Intervention (siehe Abschnitt zur Qualifikation);
 - ggf. weitere pädagogische/soziale/therapeutische/medizinische Qualifikationen (spezielle Fortbildungen zu Themen wie z.B. Dyskalkulie oder Demenz);
 - ggf. eine Kooperation mit einer Sozialträgerin/einem Sozialträger bzw. einer Institution mit entsprechend qualifiziertem Personal;
- Regelmäßiges Angebot der Tiergestützten Intervention am Hof
- Positiver Betriebscheck durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator
- Bereitschaft zur fortlaufenden fachspezifischen Weiterbildung

Zertifizierung zum Green Care Tiergestützte Intervention am Hof-Betrieb

Die Zertifizierung zum Green Care Tiergestützte Intervention am Hof-Betrieb erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Zertifizierungsprozesses:

- Interne Zertifizierung (= Betriebscheck): Überprüfung der Kriterien anhand des Kriterienkatalogs durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator
- Externe Zertifizierung: Green Care-Zertifizierung durch eine externe, unabhängige und anerkannte Zertifizierungsstelle drei Jahre nach der internen Zertifizierung

Schritte zur internen Zertifizierung:

1. Anfrage der Bäuerin bzw. des Bauern bei der Green Care-Koordinatorin bzw. dem Green Care-Koordinator im jeweiligen Bundesland
2. Übermittlung der Unterlagen für die interne Zertifizierung durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator. Die Unterlagen enthalten:
 - a. Informationsschreiben
 - b. Anmeldeformular zur Zertifizierung
 - c. Betriebs- und Angebotsprofil
 - d. Kriterienkatalog Green Care Tiergestützte Intervention am Hof
 - e. Informationen zur Tierhaltung und -prüfung
 - f. *Green Care Österreich* Einwilligungserklärung
 - g. Mindestanforderungen für Green Care Betriebe
 - h. Checkliste für externe Nachweise
3. Ansuchen um Zertifizierung zum Green Care Tiergestützte Intervention am Hof-Betrieb durch Rücksendung der ausgefüllten Formulare:
 - Anmeldeformular zur Zertifizierung
 - Betriebs- und Angebotsprofil
 - *Green Care Österreich* Einwilligungserklärung
4. Prüfen der Grundvoraussetzungen durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator anhand der retournierten Unterlagen und Rückmeldung an die Bäuerin bzw. den Bauern
5. Vereinbarung eines Termins für den Betriebscheck durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator mit der Bäuerin bzw. dem Bauern vor Ort
6. Betriebscheck am Betrieb durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator
7. Schriftliche Rückmeldung des Ergebnisses des Betriebschecks durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator an *Green Care Österreich* und an die Bäuerin bzw. den Bauern mittels detailliertem Rückmeldeblatt

8. Entscheidung über die Zertifizierung zum Green Care Tiergestützte Intervention am Hof-Betrieb anhand der Unterlagen und der Empfehlung der Green Care-Koordinatorin bzw. des Green Care-Koordinators
9. Wenn bestanden:
 - Ausstellung der Zertifizierung Green Care Tiergestützte Intervention am Hof durch *Green Care Österreich*
 - Übergabe bzw. Versand der Produktplakette Green Care Tiergestützte Intervention am Hof
 - Eintrag auf der Green Care-Website und Facebook-Beitrag

Wenn nicht bestanden:

- Übermittlung einer Maßnahmenliste und Erteilung einer Nachfrist zur Erledigung nicht erfüllter Kriterien
10. Überprüfung der Kriterien des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator ca. sechs Monate nach der Zertifizierung zum Green Care Tiergestützte Intervention am Hof-Betrieb
 11. Verpflichtende Teilnahme an einem Vernetzungstreffen innerhalb der ersten drei Jahre nach bestandener Zertifizierung
 12. Überprüfung der regelmäßigen Weiterbildung entsprechend Kriterienkatalog durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator
 13. Externe Zertifizierung nach drei Jahren in Form der Green Care-Zertifizierung

Die Zertifizierung zum Green Care Tiergestützte Intervention am Hof-Betrieb

Die Green Care-Koordinatorin bzw. der Green Care-Koordinator kommt nur nach Terminvereinbarung auf den Bauernhof. Während des Betriebschecks werden die Kriterien zur Zertifizierung als Green Care Tiergestützte Intervention am Hof-Betrieb gemäß dem Kriterienkatalog vor Ort überprüft.

Die Green Care-Koordinatorin bzw. der Green Care-Koordinator muss Zugang zu den notwendigen Örtlichkeiten haben, an denen die Angebote und Dienstleistungen stattfinden bzw. Einsicht in Unterlagen und Dokumente nehmen können, die geeignet sind, die Einhaltung der Kriterien zu bestätigen. Der Betriebscheck dauert etwa drei Stunden.

Kosten

Die Kosten für den Betriebscheck zum Green Care Tiergestützte Intervention am Hof-Betrieb inkl. Produktplakette belaufen sich auf EUR 40,00 (inkl. USt., exkl. Fahrtkosten).

Im Rahmen der internen Zertifizierung im Bereich der Tiergestützte Intervention am Hof fallen zusätzlich Kosten für Nachweise zur Tierhaltung, Tiergesundheit und Nutztierprüfung an. Details dazu finden Sie auf der Green Care-Website (www.greencare-oe.at).

Die Kosten für die externe Zertifizierung belaufen sich auf EUR 350,00 (inkl. USt., exkl. Fahrtkosten). Dieser Betrag wird zu 40 % gefördert, d. h., mit nur EUR 0,31/Tag genießen Sie drei Jahre lang alle Vorteile der Green Care-Zertifizierung.

Anforderungen an den Bauernhof

Erscheinungsbild und Ausstattung

Muss-Kriterien

- Einwandfreier Bauzustand des gesamten Betriebes (z.B. Gebäude, Zufahrt)
- Gepflegtes, sauberes Erscheinungsbild des Bauernhofes, der Außenräume sowie der öffentlich zugänglichen Flächen
- Beleuchtung und Belüftung sind in ausreichendem Maße vorhanden.
- Mindestens ein WC und die Möglichkeit zum Händewaschen sind vorhanden.
- Die im Rahmen von Green Care genutzte Gebäude- teile, Stallbereiche und Außenbereiche sind an die Anforderungen der Zielgruppe(n), Gruppengröße(n) und das/die Angebot(e) angepasst (bspw. durch abgezaunte Bewegungsbereiche für angeleiteten Tierkontakt, Sitzmöglichkeiten oder Wege).

Soll-Kriterien

- Überdachte Bereiche mit geeigneter Bodenbefestigung (Sand, Hackschnitzeln, gestampftem Lehm- boden, rutschfesten Tretschichten) für die Umsetzung tiergestützter Einheiten bei Schlechtwetter sind vorhanden.
- Ausreichend infrastrukturelle Angebote am Hof sind vorhanden (z.B. Aufenthalts- und Arbeitsraum mit geeigneter Ausstattung und Sitzgelegenheiten, Rückzugs-, Schattenplätze, windgeschützte Plätze etc.).
- Hof nahe Garten- und Grünflächen, die das Angebot ergänzen, sind vorhanden (z.B. Wald, Wiese, Weide, Bewegungsbereich etc.).
- Wenn für die Zielgruppe aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse (z.B. Mobilitätseinschränkung, Seh- behinderung, Gehörlosigkeit) barrierefreie Rahmen- bedingungen notwendig sind, ist auf die jeweiligen normativen Unterstützungsmöglichkeiten im Innen- und Außenraum, der für die Green Care- Aktivitäten genutzt wird, Bedacht zu nehmen (vgl.: ÖNORMEN B1600ff., OIB Richtlinie 4, V 2102).

Erreichbarkeit

Muss-Kriterien

- Gute Erreichbarkeit des Hofes
- Schriftliche Wegbeschreibung für die Zielgruppe

Sicherheitsvorkehrungen

Muss-Kriterien

- Erste-Hilfe-Ausbildung/Auffrischung: 16-Stunden-Grundkurs oder acht Stunden Auffrischung, nicht älter als zwei Jahre (Nachweis)
- SVS-Sicherheitsberatung, nicht älter als sechs Jahre (Nachweis)
- Nur, wenn in den Angeboten Kontakt mit Lebensmitteln besteht: Relevante Personen im Betrieb verfügen über eine Lebensmittel-Hygieneschulung im Mindestausmaß von zwei Stunden und über eine Allergenschulung im Mindestausmaß von zwei Stunden, wobei die Hygieneschulung alle drei Jahre aufzufrischen ist (Nachweis).
- Erste-Hilfe-Koffer (ÖNORM Z1020) ist vorhanden.
- Fristgerecht gewartete Feuerlöscher in ausreichender Menge sind vorhanden.
- Kontaktdaten (Ärztin/Arzt, Therapeutin/Therapeut) für allgemeine medizinische Fragestellungen sowie eine Liste der Notfallnummern (Polizei, Feuerwehr, Rettung) für Notfallsituationen sind vorhanden.
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Wahrung der Verschwiegenheit über alle im Zusammenhang mit der Tätigkeit anvertrauten oder bekannt gewordenen Informationen, insbesondere Daten über den Gesundheitszustand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wurden getroffen. Dazu zählen sowohl das Unterlassen von Auskünften gegenüber dritten Personen als auch Maßnahmen zur Sicherstellung, dass dritte Personen keine Einsicht in derartige Daten erlangen können.
- Haftpflichtversicherung mit spezieller Anführung des Green Care-Angebots ohne Ausschluss oder zeitliche Begrenzung der Nachhaftung. Jeder Umstand, der eine Beendigung oder Einschränkung des Versicherungsschutzes oder eine Abweichung von der ursprünglichen Versicherungsbestätigung bedeutet oder bedeuten kann, ist von der Bäuerin bzw. dem Bauern unaufgefordert und umgehend der zuständigen Green Care-Koordinatorin bzw. dem Green Care-Koordinator des Bundeslandes zu melden.

- Wenn Kinderspielgeräte im Hofbereich zur Verfügung stehen, sind diese gemäß den gesetzlichen normativen Bestimmungen zu überprüfen, und die Überprüfung muss bescheinigt sein. Die Überprüfungen richten sich nach den relevanten Normen ÖNORM EN 1176 und ÖNORM EN 1177. Die Benutzung von Privatspielplätzen bzw. -geräten ist Personen der Zielgruppe wirksam schriftlich zu untersagen (z.B. in der Hofordnung oder durch Kennzeichnung oder Erschweren des Zugangs). Die Haftpflichtversicherung muss gegebenenfalls auch den Spielplatz abdecken.

Sicherheitsvorkehrungen Tierhaltung

Muss-Kriterien

- Tiersicherheit: Ein tierärztliches Attest über die Gesundheit und regelmäßige medizinische Betreuung aller Tiere am Hof liegt vor (nicht älter als sechs Monate).
- Die Tierhaltung aller Tiere am Hof entspricht der österreichischen Tierhaltungsverordnung und den EU-Bio-Tierhaltungsverordnungen in der geltenden Fassung. Hierfür liegt ein Protokoll, erstellt im Zuge einer Betriebsbesichtigung der zuständigen Landwirtschaftskammer, vor (nicht älter als ein Jahr). Weitere Besichtigung ist erforderlich, wenn Erweiterung der Tierkategorien und/oder Zu- und Umbauten in der Tierhaltung (Bei Externer bzw. Re-Zertifizierung, nicht älter als ein Jahr).
- Allen Tieren am Hof wird eine Auslaufmöglichkeit geboten.
- Am Hof wird bei keiner Tierart Anbindehaltung praktiziert (außer in begründeten Fällen wie z.B. bei Unverträglichkeit mit Artgenossen oder mit einer Bio-Ausnahmegenehmigung für Rinder).
- Keine Einzelhaltung: Von jeder Tierart werden mindestens zwei Artgenossen gehalten.
- Die Eignung der ausgewählten Tiere gemäß den Anforderungen im Einsatzbereich Green Care Tiergestützte Intervention am Hof ist vorhanden. Ein positiver Nachweis der Nutztierprüfung mittels Prüfbericht vor Ort (nicht älter als ein Jahr) liegt vor.
- Hinweistafeln und Warnschilder für jene Bereiche der Tierhaltung, die Kundinnen und Kunden nicht zugänglich sein sollen, sind vorhanden.
- Aushänge mit Verhaltensempfehlungen im Umgang mit den Tieren am Hof sind vorhanden (z.B. Hygienemaßnahmen, Zoonosen, Fütterungsverbote, Ruhe-zonen etc.).

Qualifikationen

Fachliche Ausbildungen

- Land- und/oder forstwirtschaftliche Ausbildung oder mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Land- und/oder Forstwirtschaft, und
- Berufliche Qualifikation aus einem anerkannten pädagogischen, sozialen oder therapeutischen Quellenberuf, und
- LFI-Zertifikatslehrgang „Tiergestützte Intervention am Bauernhof“ oder
- Hochschullehrgang „Tiergestützte Interventionen“ an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
- Wenn vorhanden: weitere Zusatzqualifikationen aus dem Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialbereich

Die mögliche Anerkennung von nationalen und internationalen Tiergestützte Intervention-Ausbildungen, die oben nicht erwähnt werden, ist gesondert mit Green Care Österreich abzustimmen.

Bereitschaft zur fortlaufenden fachspezifischen Weiterbildung

- Ein Gespräch mit der Green Care-Koordinatorin bzw. dem Green Care-Koordinator ca. sechs Monate nach dem Betriebscheck zum Green Care Tiergestützte Intervention am Hof-Betrieb ist verpflichtend.
- Die Bäuerin bzw. der Bauer nimmt an mindestens einem Vernetzungstreffen innerhalb der ersten drei Jahre des Bestehens des Green Care Tiergestützte Intervention am Hof-Betriebes teil.
- Innerhalb der ersten drei Jahre nach der internen Zertifizierung zum Green Care Tiergestützte Intervention am Hof-Betrieb nimmt die Bäuerin bzw. der Bauer an mindestens einer von Green Care Österreich vorgeschlagenen oder mit Green Care Österreich abgestimmten Weiterbildungsveranstaltung im Ausmaß von mindestens vier Stunden teil.

Beschreibung des Angebots und der Zielgruppe/n

Klar definierte Zielgruppe

Mehrfachnennungen möglich

- Kinder und Jugendliche
- ältere Menschen
- Arbeitssuchende
- Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung
- Menschen mit psychischer Erkrankung
- Menschen mit Interesse an Gesundheitsförderung und Prävention
- Sonstige

Angebot(e)

- Der Hof verfügt über ein eigenes betriebliches Konzept für die Tiergestützte Intervention am Hof und hat konkrete tiergestützte Angebote formuliert, welche im konkreten Zusammenhang mit dem Quellberuf* stehen.
* Berufsrechtliche Vorgaben werden auch in den Tiergestützte Intervention am Hof-Angeboten eingehalten.
 erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt
- Mindestens zwei Tiergestützte Intervention am Hof-Angebote pro Jahr im Einzel- und/oder Gruppensetting.
 erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt
- Das Tiergestützte Intervention am Hof-Angebot vermittelt Grundwissen über das richtige Verhalten im Kontakt mit Bauernhoftieren. Es ermöglicht den Tieren auch Ruhephasen und Rückzugsmöglichkeiten. Die Kundinnen und Kunden werden im Programm an einen respektvollen und achtsamen Kontakt mit den Tieren herangeführt.
 erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt
- Die Gruppengröße und das Gruppensetting werden individuell an die Rahmenbedingungen (Tierart, Platzbedarf, Sicherheitsaspekte, Zielgruppe etc.) angepasst und ermöglichen optimale Aufsicht und Betreuung durch die verantwortlichen Personen.
 erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt
- Die Ziele der Tiergestützten Intervention am Hof sind individuell mit der Zielgruppe vereinbart und klar formuliert.
 erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt

- Die individuellen Entwicklungen der Zielgruppen werden laufend überprüft und schriftlich dokumentiert (z.B. Förderplan).
 - erfüllt ○ teilweise erfüllt ○ nicht erfüllt
- Es finden regelmäßige Evaluations- und Feedbackgespräche mit den Kundinnen und Kunden bzw. mit betreuenden Institutionen statt.
 - erfüllt ○ teilweise erfüllt ○ nicht erfüllt
- Termine bzw. Möglichkeit zur Terminbuchung, Dauer, Gruppengröße und Kosten stehen fest und werden kommuniziert.
 - erfüllt ○ teilweise erfüllt ○ nicht erfüllt
- Im Kontakt mit Tieren, vor allem aber großen Nutztieren, wird besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen (Verhaltensregeln, Vertrauensgrundsatz etc.) gelegt.
 - erfüllt ○ teilweise erfüllt ○ nicht erfüllt

Marketing/Öffentlichkeitsarbeit

Die Einhaltung der Kriterien im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit wird erstmalig ca. sechs Monate nach dem Betriebscheck zum Green Care Tiergestützte Intervention am Hof-Betrieb von der Green Care-Koordinatorin bzw. vom Green Care-Koordinator überprüft.

Muss-Kriterien

- Die Qualifikationen der durchführenden Personen am Hof (Tiergestützte Intervention sowie Quellenberuf aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich) werden auf der Website klar dargestellt.
- Der Betrieb verfügt über eine eigene Website bzw. Facebook-Seite, auf der das Green Care-Angebot dargestellt wird.
- Das Logo Green Care Tiergestützte Intervention am Hof muss auf der Website bzw. Facebook-Seite des zertifizierten Hofes an einer geeigneten Stelle platziert werden.
- Auf der Website bzw. Facebook-Seite des zertifizierten Hofes gibt es einen Link zur Green Care-Website (www.greencare-oe.at).
- Der Inhalt des Angebots wird auf der Website bzw. Facebook-Seite des zertifizierten Hofes anschaulich und nachvollziehbar beschrieben und beinhaltet Informationen über Ablauf, Termine bzw. Möglichkeiten der Terminbuchung, Dauer und Kosten des Angebots.

Soll-Kriterien

- Eine Unterseite zum Tiergestützte Intervention am Hof-Angebot erleichtert die Orientierung auf der Website.
- Eine kurze, einheitliche Darstellung auf der Website des zertifizierten Hofes führt die Leserin bzw. den Leser in die Tiergestützte Intervention und die spezielle Schwerpunktsetzung des Tiergestützte Intervention am Hof-Betriebes ein.
- Auf der Website des zertifizierten Hofes werden Erfahrungsberichte bzw. Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden platziert.
- Auf der Website des zertifizierten Hofes werden Bilder/Fotos/Grafiken verwendet.

Werden Sie Teil von Green Care!

Nutzen Sie Ihr Potenzial für innovative Green Care-Angebote.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail!

Green Care Österreich

Gumpendorfer Straße 15/1/1

1060 Wien

office@greencare-oe.at

T +43 (0)1 58 79 528 30

www.greencare-oe.at

www.fb.me/greencareoe

Auf der Website finden Sie weitere Informationen
sowie die Kontaktdaten in den Bundesländern.

Alle Angaben in dieser Publikation erfolgen trotz größter Sorgfalt ohne Gewähr. Eine Haftung des Herausgebers und der Autorinnen und Autoren ist nicht möglich. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts sind ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar.

© Green Care Österreich, Stand: August 2021 / Version 03

Green Care
Österreich



Der Verein *Green Care Österreich* bildet gemeinsam mit den neun Landwirtschaftskammern Österreichs das Kompetenznetzwerk für die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Green Care-Angeboten auf aktiven bäuerlichen Familienbetrieben.